

Vorlage

zur 18. Sitzung des Werkausschusses am 23.05.2018

Ö 3: **Mitteilungen der Werkleitung**

Der Abwasseranfall auf der Kläranlage lag um ca. 7 % über der Vorjahresmenge.

Im Berichtszeitraum Januar bis März gab es keine außergewöhnlichen betrieblichen Ereignisse.

Die Anlage zur Annahme von Co- Substraten auf der Kläranlage wird Anfang Mai abgenommen und der Einfahrbetrieb wird vorbereitet.

Beim Vorhaben „Neubau der Eisenbahnbrücke in der Wallstraße“ laufen aktuell die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung. Mit den eigentlichen Bauarbeiten soll im kommenden Jahr begonnen werden.

Die Bauarbeiten im Räthenweg laufen ohne größere Probleme weiter. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird im Sommer gerechnet.

Auch die Kanalarbeiten im ersten Bauabschnitt des Großen Moors liegen im Zeitplan. Der Abschluss der Arbeiten im 1. Bauabschnitt ist für Ende Mai geplant. Für den nächsten Abschnitt der koordinierten Sanierung auf dem Schlachtermarkt wird die Ausschreibung vorbereitet. Mit dem Baubeginn ist ebenfalls im Spätsommer zu rechnen.

Die Errichtung des Stauraumkanals in der Lübecker Straße zwischen der Steinstraße und der Severinstraße startet im Mai und wird zum Herbst abgeschlossen sein.

Beim Bauvorhaben Rogahner Straße läuft das Ausschreibungsverfahren für den ersten Bauabschnitt (von der Umgehungsstraße bis zur Breiten Straße). Der Baubeginn soll nach der erfolgreichen Auftragsvergabe voraussichtlich Ende Juli erfolgen.

Am 30.08.2017 ist die neue Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14.07.2017 bekannt gemacht worden. Die Vorschriften zu den grundlegenden Regelungen des Eigenbetriebes sind weitgehend unverändert. Allerdings ist die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses nun in der Hauptsatzung und nicht mehr in der Eigenbetriebssatzung zu regeln. Die Vorschriften des Abschnittes 2, die die Wirtschaftsführung, Planung und den Jahresabschluss betreffen, sind im Vergleich zu den bisherigen Festlegungen wesentlich umfangreicher gestaltet worden. Die Eigenbetriebssatzung der SAE musste daher den geänderten Bestimmungen angepasst werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wurde am 23.04.2018 in der Stadtvertreterversammlung beschlossen.

Per März 2018 erreichte die SAE ein Ergebnis von 408 T€
und damit eine Übererfüllung des Planes im Berichtszeitraum um + 33 T€

Besondere wirtschaftliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Mitteilungen der Werkleitung zur Kenntnis.